BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

signiert von:
Stadtverwaltung Lahr
am: 25.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

der Stadt Lahr zum 31.12.2020







Rechnungsprüfungsamt
Stadt **Lahr**

Große Kreisstadt Lahr
Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Lahr

Herausgeberin:
Stadt Lahr
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Telefon 07821 910 0190
E-Mail rpa@lahr.de

Gendering:
Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die, in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

Bildquelle:
Titelblatt Bild 1 oben Ortenaubrücke: Ronald Buck

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand, Art und Umfang	3
1.3	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	3
1.4	Feststellung Eröffnungsbilanz und überörtliche Prüfung	4
1.5	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020	4
1.6	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5
2.	ERGEBNISRECHNUNG	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung	6
2.2	Planvergleich	6
2.3	Haushaltsübertragungen (konsumtiv)	7
3.	FINANZRECHNUNG	7
3.1	Planvergleich	7
3.2	Haushaltsübertragungen (investiv)	7
4.	BILANZ	8
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
4.2	Sachvermögen	8
4.3	Finanzvermögen	8
4.4	Rechnungsabgrenzungsposten	11
4.5	Eigenkapital	11
4.6	Rücklagen	11
4.7	Sonderposten	11
4.8	Rückstellungen	11
4.9	Verbindlichkeiten	12
4.10	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
5.	ANHANG	13
6.	RECHENSCHAFTSBERICHT	14
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	14

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lahr durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) erfolgt gemäß § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.2 Prüfungsgegenstand, Art und Umfang

Gegenstand der Prüfung war der am 09.07.2026 vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Lahr zum 31.12.2020 einschließlich dem Anhang. Ziel der Prüfung ist es, die Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.
Gemäß § 110 GemO ist festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit. Sie wurde insbesondere durch System- und Stichprobenprüfungen durchgeführt.

Angesichts des weit zurückliegenden Wirtschaftsjahres, auf das sich der vorliegende Abschluss bezieht, sowie der hohen Anzahl noch aufzuholender Jahresabschlüsse wurde für die Prüfung eine **höhere Prüfungswesentlichkeit festgelegt** und geringere Stichprobenumfänge gewählt.

Die Prüfung der Einhaltung von vergaberechtlichen Vorschriften wie auch viele weitere Prüfungsschritte i.S. von § 11 GemPrO sind im Rahmen der laufenden Prüfung im Jahr 2020 erfolgt. Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erfolgte ebenfalls unterjährig in Stichproben. Über die unterjährige Prüfung, vor allem der Kassenprüfung und Kassenvorgänge sowie der Bau- und Vergabeprüfung und der Beratungsthemen, wurde umfassend im **Teilschlussbericht 2020/2021** vom 07.04.2022 berichtet. Der Bericht wurde am 16.05.2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Stadt Lahr führt ihr Rechnungswesen mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts gemäß § 77 Abs. 3 GemO nach den Regeln der doppelten Buchführung (kommunale Doppik). Seit dem 01.01.2020 wird der Kernhaushalt über das Finanzverfahren SAP NPS im Buchungskreis 1000 abgewickelt. Die förmliche

Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs. 1 und 23 Abs. 2 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde erteilt. Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse nach Maßgabe des § 93 GemO geführt.

1.4 Feststellung Eröffnungsbilanz und überörtliche Prüfung

Aufgrund der Regelungen im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) vom 04.05.2009 mussten alle Gemeinden in Baden-Württemberg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bis zum 01.01.2020 umstellen. Mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen wird die bislang zahlungsorientierte Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Betrachtungsweise umgestellt. Mit der Umstellung auf das NKHR musste eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt werden. In der Eröffnungsbilanz ist das tatsächliche Vermögen und dessen Finanzierung einschließlich Schulden darzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist von grundlegender Bedeutung, da sie die Basis für die künftigen Jahresabschlüsse bildet.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lahr zum 01.01.2020 wurde am 21.07.2025 mit einer Bilanzsumme von 342.443.428,54 EUR vom Gemeinderat festgestellt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung vom 16.06.2025 wurde dabei zur Kenntnis genommen.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2020 ist der erste doppische Abschluss und basiert auf der festgestellten Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz muss noch von der überörtlichen Prüfung durch die GPA geprüft werden. Mit Schreiben vom 22.07.2025 wurde die Eröffnungsbilanz der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA vorgelegt.

1.5 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt (Kernhaushalt) vermitteln. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanz sichergestellt werden.

Er besteht nach § 95 Abs. 2, S. 1 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Abschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die, in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

1.6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Gemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung 2020 am 22.06.2020. Der Haushaltsplan 2020 wurde damit **nicht** rechtzeitig aufgestellt (vgl. § 81 Abs.2 GemO).

Mit Schreiben vom 03.08.2020 bestätigte das RP die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Regelungen nach § 83 für eine vorläufige Haushaltsführung zu beachten (Interimszeit).

Haushaltssatzung und Ergebnis	**in EUR**	Plan 2020	JA 31.12.2020
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		139.187.250	159.770.707
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		142.834.850	137.611.142
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-	3.647.600	22.159.565
Veranschlagttes Sonderergebnis			2.676.463
Veranschlagtes Gesamtergebnis	**-**	**3.647.600**	**24.836.027**
Finanzhaushalt			
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts		2.382.700	23.536.314
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-	30.462.700	- 10.784.501
Finanzierungsmittelbedarf	-	28.080.000	12.751.813
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		12.900.000	- 3.459.473
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	**-**	**15.180.000**	**9.292.340**

Festgesetzt wurde weiterhin der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 17.400.000 EUR
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.010.000 EUR
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 20.000.000 EUR
- Grundsteuer A auf 390 v.H. und Grundsteuer B auf 420 v.H.
- Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Haushaltsführung 2020

Für das Jahr 2020 wurden Planabweichungen in Form von überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 84 GemO i. H. v. insgesamt 5.111.878 EUR beschlossen.

Ein Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 82 GemO war für das Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von Planansätzen nach 2021 werden in Ziffer 2.3 und 3.2 aufgeführt.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt gegenübergestellt. Sie wurde in der gestaffelten Form nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO aufgestellt.

Das Gesamtergebnis 2020 liegt mit 24,84 Mio. EUR ca. 28,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Aufwendungen und Erträge sowie die Ergebnisse werden ausführlich im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das ordentliche Ergebnis des 1. Jahresabschlusses im NKHR beträgt 22,16 Mio. EUR und wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Das Sonderergebnis i. H. v. 2,68 Mio. EUR wurde der Ergebnisrücklage für das Sonderergebnis entsprechend § 49 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

2.2 Planvergleich

Ergebnisrechnung	**in EUR**	Plan 2020	JA 31.12.2020
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben		68.248.150	82.566.489
2. Zuweisungen und Zuwendungen		47.668.500	50.017.735
3. Aufgelöste Investitionszuwendungen		1.500.000	1.624.876
4. Sonstige Transfererträge		-	-
5. Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen		6.501.650	5.362.430
6. sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.495.650	4.428.668
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.087.950	9.086.346
8. Zinsen und ähnliche Erträge		1.460.300	1.362.844
9. aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen		-	114.279
10. sonstige ordentliche Erträge		3.225.050	5.207.041
11. Summe ordentliche Ertäge		**139.187.250**	**159.770.707**
Ordentliche Aufwendungen			
12. Personalaufwendungen		37.081.600	36.539.206
13. Versorungsaufwendungen		750.000	150
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.861.250	16.116.563
15. Abschreibungen		7.500.000	8.195.618
16. Zinsen und ähnliche Abweichungen		619.000	466.458
17. Transferaufwendungen		53.161.950	53.353.978
18. sonstige ordentliche Aufwendungen		21.861.050	22.939.169
19. Summe ordentliche Aufwendungen		**142.834.850**	**137.611.142**
20. Ordentliches Ergebnis	**-**	**3.647.600**	**22.159.565**
21. Außerordentliche Ertäge		-	2.879.870
22. Außerordentliche Aufwendungen		-	203.407
23. Sonderergebnis		**0**	**2.676.463**
24. Gesamtergebnis	**-**	**3.647.600**	**24.836.027**

2.3 Haushaltsübertragungen (konsumtiv)

Im Ergebnishaushalt wurden Planansätze für Aufwendungen i. H. v. 5.729.600 EUR gem. § 21 GemHVO in das Jahr 2021 mit GR-Beschluss 109/2021 am 28.06.2021 übertragen (Ermächtigungsübertragungen). Die Einzelübersicht ist den Anlagen des Jahresabschlusses entsprechen § 95 Abs. 3 GemO zu entnehmen.
Die Ermächtigungsübertragungen verbessern das Gesamtergebnis 2020 aufgrund der nicht getätigten Aufwendungen. Sie wirken sich auf das Ergebnis des Folgejahres aus, soweit sie dort in Anspruch genommen werden.

3. Finanzrechnung

Die §§ 50 und 51 GemHVO definieren die Anforderungen an die Finanzrechnung. Demnach sind in der Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen und alle getätigten Auszahlungen auszuweisen. Darüber hinaus ist die Aufstellung um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge und den Zahlungsmittelbestand zu ergänzen.

Die Finanzrechnung liefert damit wichtige Informationen über die Liquiditätslage.

3.1 Planvergleich

Finanzrechnung	in EUR	Plan 2020	JA 31.12.2020
Zahlungsmittelüberschuss auf lfd. Verwaltungstätigkeit		2.382.700	23.536.314
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	30.462.700	- 10.784.501
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		12.900.000	- 3.459.473
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen		-	3.334.724
Veränderung Zahlungsmittelbestand	**-**	**15.180.000**	**12.627.064**
Zahlungsmittelbestand 01.01.			16.558.557
Zahlungsmittelbestand 31.12.			**29.185.622**

Die im Jahresabschluss abgebildete Finanzrechnung entspricht dem vorgegebenen Aufbau nach § 50 i. V. m. § 3 GemHVO.

Zwischen den liquiden Mitteln in der Eröffnungsbilanz und Anfangsbestand in der Finanzrechnung ergibt sich eine geringfügige Differenz, die aufgeklärt werden konnte.

3.2 Haushaltsübertragungen (investiv)

Im Finanzhaushalt wurden Planansätze für Auszahlungen i. H. v. 21.265.200 EUR und Einzahlungen i. H. v. 3.768.400 EUR gem. § 21 GemHVO in das Jahr 2021 mit Gemeinderatsbeschluss 109/2021 vom 28.06.2021 übertragen

(Ermächtigungsübertragungen). Die Einzelübersicht ist den Anlagen des Jahresabschlusses entsprechen § 95 Abs. 3 GemO zu entnehmen.

4. Bilanz

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses (vgl. § 95 Abs. 2 GemO).

Bilanz	in EUR	EöB 01.01.2020	31.12.2020			EöB 01.01.2020	31.12.2020
Aktiva				**Passiva**			
1	Vermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	182.160	418.092	1.1	Basiskapital	244.598.089	244.598.089
1.2	Sachvermögen	267.510.137	274.483.067	1.2	Rücklagen		24.836.027
1.3	Finanzvermögen	74.487.912	88.040.289	1.3	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis		-
2	Abgrenzungsposten	263.220	3.436.602	2	Sonderposten	49.672.794	51.419.859
3	Nettoposition	-	-	3	Rückstellungen	13.786.650	11.567.992
				4	Verbindlichkeiten	28.447.536	27.982.981
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.938.359	5.973.101
Summe Aktiva		**342.443.429**	**366.378.050**	**Summe Passiva**		**342.443.429**	**366.378.050**

Die ausführliche Fassung in der nach § 52 GemHVO vorgeschriebenen Form ist aus dem Jahresabschluss 2020 ersichtlich.

4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2020 sind immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 418 TEUR aktiviert und haben sich damit um 236 TEUR zur Eröffnungsbilanz erhöht.

4.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 274,5 Mio. EUR und hat sich um Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rund 7 Mio. EUR erhöht.
Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

In 2020 sind Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 18,5 Mio. EUR und Abgänge in Höhe von 4 Mio. EUR erfasst.

Mit Abschluss der Prüfung wurde der Kämmerei bekannt, dass die Erschließungsanlagen „Untere Bühne“ sowie der 1. Bauabschnitt Altenberg bereits im Jahr 2020 in Betrieb genommen bzw. an die Stadt übergeben wurden. **Eine Aufnahme der Anlagen und Sonderposten erfolgt im Jahresabschluss 2021.**

4.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist zum 31.12.2020 mit insgesamt 88,04 Mio. EUR ausgewiesen und gliedert sich in folgende Positionen:

Finanzvermögen	in EUR	01.01.2020	31.12.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen		9.869.366	9.879.366
sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen		601.343	1.201.693
Sondervermögen		100.000	100.000
Ausleihungen		34.643.734	34.642.447
Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.098.329	5.499.020
Privatrechtliche Forderungen		10.610.512	7.524.571
Liquide Mittel		16.564.627	29.193.192
		74.487.912	**88.040.289**

4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 10 TEUR auf insgesamt 9,88 Mio. EUR erhöht und betreffen die Beteiligungen über 50 % an der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH (100%), der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH (100%) und der Wohnbau Stadt Lahr GmbH (100%).

Der Zugang in Höhe von 10 TEUR betrifft die Beteiligung an der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH. Die Beteiligungsquote erhöht sich damit von bisher 66,67 % auf 100 %. Die dem Jahresabschluss 2020 beigefügte Beteiligungsübersicht weist hier noch die alte Beteiligungsquote aus.

4.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rund 600 TEUR auf 1,2 Mio. EUR erhöht und betreffen Beteiligungen mit einer Quote von unter 50 %
Der Zugang in Höhe von 600 TEUR betrifft die Kapitalzuführung zur Wohnbau Stadt Lahr GmbH, die jedoch unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Bilanz ausgewiesen ist.
Damit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen um 600 TEUR zu gering und die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen um 600 TEUR zu hoch ausgewiesen. Eine Korrektur wurde bereits für den Jahresabschluss 2021 mit Wirkung zum Jahresbeginn vorgenommen.

4.3.3 Sondervermögen

Das Sondervermögen beläuft sich zum 31.12.2020 unverändert auf 100 TEUR und betrifft die Stammeinlage beim Eigenbetrieb BVVL.

4.3.4 Ausleihungen

Zum 31.12.2020 sind Ausleihungen in Höhe von 34,6 Mio. EUR aktiviert. Diese betreffen im Wesentlichen die Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe BVVL, Abwasserbeseitigung und BGL in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. EUR.

4.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 4.3.6 Privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtforderungsbestand hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um ca. 315 TEUR auf 13 Mio. EUR erhöht. Die Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen sowie umgegliederten Forderungen zu den Verbindlichkeiten wurden anhand des Finanzverfahrens SAP einschließlich Nebenbuch (PSCD) nachvollzogen.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden im Rahmen einer Umgliederung des Kontostandes des Treuhandkontos Erschließungsgebiet Hosenmatten um 500 TEUR reduziert anstatt erhöht. **Die Forderungen sind daher um ca. 994 TEUR zu gering ausgewiesen.**

Die Forderungen beinhalten zum 31.12.2020 zudem die nicht sachgerechten Buchungen einer Zuführung zum Rahmenkonto Ost in Höhe von 500 TEUR und einer Korrektur von Vermögensgegenständen der LGS in Höhe von rund 850 TEUR. Beide Positionen saldieren sich mit entsprechenden kreditorischen Buchungen, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, was zu einem **um insgesamt rund 1,3 Mio. EUR zu hohen Ausweis der Forderungen führt.**
Eine Korrektur der Forderungen wurde bereits für den Jahresabschluss 2021 mit Wirkung zum Jahresbeginn vorgenommen.

Die nach § 43 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Wertberichtigung (Abschreibung) wurde vorgenommen und dem Grundsatz der Einzelwertberichtigung in der Systematik gefolgt. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte lediglich bei den OWI-Forderungen. Die Wertberichtigung liegt mit ca. 1,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Der in der Forderungsübersicht (Anlage JA 2020) genannte Betrag der privatrechtlichen Forderungen stimmt nicht mit der Bilanz / dem Jahresabschluss 2020 überein.

4.3.7 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt **29.193.191,66 EUR.**

Dieser setzt sich aus dem Bestand der Bankkonten und Schwebeposten, den Wechselgeldvorschüssen der Zahlstellen und den Handvorschüssen zusammen.
Die **Guthaben der Betriebe in der Einheitskasse** bestehen in Höhe von **3.534.337,42 EUR und wurden vom Bestand der liquiden Mittel abgesetzt**.
Die Bestände bei der Sparkasse, der Volksbank und der Postbank stimmen mit dem Tagesabschluss vom 31.12.2020 und den Kontoauszügen der Banken überein.

Der Kassenvorgriff des Eigenbetriebes BVVL wurde als Forderung ausgewiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel konnte nachvollzogen werden. Beim Abgleich mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2020 muss der Bestand der Handvorschüsse herausgerechnet werden.

4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

4.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Beim ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von ca. 240 TEUR handelt sich um die Beamtenbesoldung 01/2021, welche bereits im Dezember 2020 ausbezahlt wurde und dementsprechend nach § 48 Abs. 1 GemHVO abgegrenzt wird.

4.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

In der Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO in Anspruch genommen und auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen verzichtet. Zum 31.12.2020 besteht dieses Wahlrecht nicht mehr und es wurden Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 3,2 Mio. EUR erfasst.

4.5 Eigenkapital

Das Basiskapital wurde nach der Differenzmethode gem. § 61 Nr. 6 GemHVO mit 244.598.089,25 EUR in der Eröffnungsbilanz berechnet und hat sich zum 31.12.2020 nicht verändert.

4.6 Rücklagen

Die Ergebnisrücklage i. H. v. 24,8 Mio. EUR ergibt sich aus dem nach § 90 Abs. 1 GemO zugeführten ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020 i. H. v. 22,16 Mio. EUR sowie dem zugeführten Sonderergebnis i. H. v. 2,68 Mio. EUR.

Eine zweckgebundene Rücklage nach § 23 GemHVO wurde nicht gebildet.

4.7 Sonderposten

Die Sonderposten betragen zum 31.12.2020 insgesamt 51,4 Mio. EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. EUR erhöht.

4.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2,2 Mio. EUR auf 11,57 Mio. EUR reduziert. Mit der Änderung von § 41 GemHVO zum 28.02.2026 ist die Pflicht zur Bildung einer Altersteilzeitrückstellung entfallen, so dass eine Auflösung i. H. v. 362 TEUR erfolgte. Auf die freiwillige Rückstellung zu den anhängigen

Gerichtsverfahren soll künftig verzichtet werden, daher wurde diese ebenfalls aufgelöst.

Die Sanierungsrückstellungen für 4 Altlasten wurden entsprechend dem Aufwand in 2020 aufgelöst und betragen zum 31.12.2020 noch 11,15 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für das Erschließungsgebiet Hosenmatten II wurden aufgrund Inanspruchnahme der tatsächlichen Zahlung in 2020 für den 2. Bauabschnitt um 1,78 Mio. EUR größtenteils aufgelöst. Zudem wurden weitere Rückstellungen für zu erwartende Schlusszahlungen gebildet, somit beträgt die Rückstellung für das Erschließungsgebiet Hosenmatten II zum 31.12.2020 noch 419 TEUR.

4.9 Verbindlichkeiten

4.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben sich zum 31.12.2020 um insgesamt 3,7 Mio. EUR auf 16,3 Mio. EUR verringert. Es wurden 2,6 Mio. EUR neu aufgenommen und 6,2 Mio. EUR getilgt.

4.9.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen weisen zum 31.12.2020 einen positiven Saldo von insgesamt 323 TEUR aus.
Dieser setzt sich zusammen aus einer Verbindlichkeit für das Rahmenkonto Ost in Höhe von 671 TEUR und einer Forderung für das Baugebiet Hosenmatten II in Höhe von 994 TEUR.

Das Konto des Baugebiets Hosenmatten II weist zum 31.12.2020 tatsächlich einen positiven Saldo von 498 TEUR auf, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen wäre. Aufgrund einer unzutreffenden Umbuchung **ist der Saldo der Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen um 994 TEUR zu gering ausgewiesen.**
Eine Korrektur wurde bereits für den Jahresabschluss 2021 mit Wirkung zum Jahresbeginn vorgenommen.

Die Schuldenübersicht weist unter dem Punkt Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nur die Verbindlichkeit des Rahmenkonto Ost aus. Der Saldo des Kontos Baugebiet Hosenmatten II bleibt hier unberücksichtigt.

4.9.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2020 in Höhe von 8,55 Mio. EUR passiviert und haben sich zur Eröffnungsbilanz um 7 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung ist u.a. zurückzuführen auf zum Jahresende noch offene Rechnungen für den Straßenentwässerungskostenanteil 2020, Baukostenzuschüsse für die Kita St. Raphael, die Kapitalzuführung an die Wohnbau Stadt Lahr GmbH, Leistungen des Eigenbetriebs BGL sowie einer offenen Kaufpreiszahlung bei einem Grundstücksgeschäfts.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum 31.12.2020 die nicht sachgerechte Buchung einer Zuführung zum Rahmenkonto Ost in Höhe von 500 TEUR, die sich mit einer entsprechenden Buchung bei den Forderungen saldiert.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind damit um rund 500 TEUR zu hoch ausgewiesen. Eine Korrektur wurde bereits für den Jahresabschluss 2021 mit Wirkung zum Jahresbeginn vorgenommen.

4.9.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1,23 Mio. EUR. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,2 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einer unzutreffenden Buchung im Rahmen der Korrektur von Vermögensgegenständen, die sich mit der entsprechenden Position bei den Forderungen saldiert.
Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind damit zum 31.12.2020 um rund 850 TEUR zu hoch ausgewiesen. Eine Korrektur wurde bereits für den Jahresabschluss 2021 mit Wirkung zum Jahresbeginn vorgenommen.

4.9.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 2,72 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz auf 2,23 Mio. EUR zum 31.12.2020 reduziert.
Einen wesentlichen Anteil haben hier die ungeklärten Zahlungseingänge und Akontozahlungen in Höhe von insgesamt 1,02 Mio. EUR.

4.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Überprüfung des fortgeschriebenen Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsgebühren i. H. v. ca. 6 Mio. EUR ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Erträge für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag werden entsprechend
§§ 48 Abs. 2, 61 Nr. 36 GemHVO abgegrenzt.

5. Anhang

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die in § 53 GemHVO geforderten Angaben sind im Jahresabschluss ausführlich dargestellt. Die in § 95 Abs. 3 geforderten Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

6. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht nach § 95 Abs. 2 GemO soll den Jahresabschluss erläutern. Er wurde nach § 54 GemHVO erstellt und enthält ausführliche Erläuterungen.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lahr zum 31.12.2020 geprüft. Die Prüfung wurde dabei risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes durchgeführt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kann vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wurde.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts kann der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Lahr nach § 95b Abs. 1 GemO festgestellt werden.

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald

gez. Christian Zanger

Lahr, 13.10.2026

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes